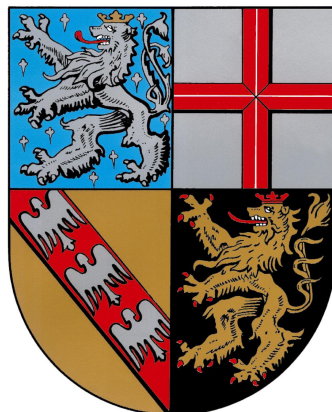


Saarland

Ministerium für Finanzen
und Europa



Ergänzung zum Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes II/2013

November 2013

1. Anlass der Ergänzung

Nach § 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm des Saarlandes ist das Saarland dazu verpflichtet, jeweils zum 30. April und zum 15. September eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen. Das Saarland ist dieser Verpflichtung im September 2013 in Übereinstimmung mit dem StabiRatG, der Sanierungsvereinbarung sowie den Beschlüssen des Stabilitätsrates nachgekommen und hat seinen Umsetzungsbericht zum Sanierungsprogramm II/2013 auf der Grundlage des Finanzplans 2013 – 2017 vorgelegt.

Seit Vorlage des Berichtes haben sich die finanzwirtschaftlichen Daten für den saarländischen Landeshaushalt nicht unerheblich verändert. Zu nennen sind insbesondere der notwendig gewordene Erwerb weiterer Anteile an der SaarLB, die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2013 und die Auswirkungen der zwischenzeitlich sich verfestigenden Niedrigzinspolitik sowohl der EZB als auch der US-Notenbank. Hinzu kommen erkennbare Fortschritte im Rahmen des Projekts „Zukunftssicheres Saarland 2020“, das im Herbst 2013 in seine zweite Phase eingetreten ist. Vor dem Hintergrund all dieser Änderungen soll einem Anliegen des Evaluationsausschusses entsprechend der Umsetzungsbericht zum Sanierungsprogramm II/2013 im Lichte der neuen Erkenntnisse hiermit aktualisiert werden.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach § 5 Absatz 1 Satz 3 StabiRatG erstrecken sich Sanierungsprogramme grundsätzlich über einen Zeitraum von fünf Jahren und enthalten in der Kompetenz der einzelnen Länder liegende Sanierungsmaßnahmen, um die Einhaltung des Sanierungspfades – d. h. der Vorgaben über den sukzessiven Abbau der Nettokreditaufnahme, der zur Beseitigung der „drohenden Haushaltsnotlage“ erforderlich ist – sicherzustellen. Die vom Stabilitätsrat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2011 unter TOP 3 beschlossenen „Eckpunkte zur Durchführung von Sanierungsverfahren nach § 5 StabiRatG“ enthalten weitere, allgemein geltende Vorgaben zur Ausgestaltung der Sanierungsprogramme sowie zur halbjährlichen Berichterstattung gegenüber dem Stabilitätsrat, die für die Konsolidierungsländer inhaltsgleich in § 3 Abs. 3 der Vereinbarungen zum Sanierungsprogramm wiederholt sind:

- Maßgeblich ist die Obergrenze der Nettokreditaufnahme, die aus der strukturellen Defizitobergrenze gemäß Verwaltungsvereinbarung nach dem Konsolidierungshilfengesetz eindeutig abgeleitet werden.
- Für das jeweils folgende Haushaltsjahr sind kurzfristig umsetzbare Maßnahmen konkret zu benennen und die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen zu quantifizieren.

- Für die übrigen Jahre des Sanierungszeitraums sind die geplanten Vorhaben mit abnehmendem Konkretisierungsgrad darzulegen.
- Im Herbst sind die Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme insbesondere für das Folgejahr jeweils weiter zu konkretisieren und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zu benennen.
- Dabei ist ein Bezug zu den bisherigen Planungen herzustellen und das Ausmaß des bestehenden Konsolidierungsbedarfs zu verdeutlichen.

Bei der vorliegenden Aktualisierung des Berichts zur Umsetzung des Sanierungsprogramms handelt es sich um eine zusätzliche ergänzende Berichterstattung, mit der neben der Aktualisierung der verwendeten Daten insbesondere die konsequente Umsetzung des Konsolidierungskurses des Saarlandes dokumentiert wird.

3. Aktueller Sachstand des Projekts „Zukunftssicheres Saarland 2020“

3.1 Struktur der Konsolidierungsmaßnahmen

Die nachfolgende Darstellung gliedert sich gemäß der im Rahmen des Projekts „Zukunftssicheres Saarland 2020“ festgelegten Projektstruktur, die alle Bereiche des Landeshaushalts umfasst:

Konsolidierungsbereich I

- a) Begrenzung der Personalausgaben, Organisationsuntersuchungen, Aufgabenkritik
- b) Kooperationen

Konsolidierungsbereich II „Landesgesellschaften“

Konsolidierungsbereich III „Fördermittelcontrolling und -begrenzung“

Konsolidierungsbereich IV „Verbesserung der Systemsteuerung“

3.2 Konsolidierungsbereich I

a) Begrenzung der Personalausgaben, Organisationsuntersuchungen, Aufgabenkritik

Nach Festlegung der im Zeitraum bis 2020 in den einzelnen Ressortbereichen zu erbringenden Personaleinsparungen werden derzeit Personalentwicklungspläne erarbeitet, teilweise mit Hilfe externer Beratungsunternehmen. Es ist davon auszugehen, dass diese Pläne bis zum Jahresende für alle Bereiche vorliegen werden. Für den Beginn des nächsten Jahres wird das Gutachten des Wissenschaftsrates erwartet, auf dessen Grundlage die Konsequenzen der seitens der Universität und der

Hochschule für Technik und Wirtschaft zu erbringenden Konsolidierungsbeiträge zu erörtern sind.

Auf diesem Weg ist der bereits in der aktuellen Finanzplanung und im Umsetzungsbericht II/2013 berücksichtigte Abbau von 2.400 Vollzeitäquivalenten bis 2020 weiter abgesichert.

b) Kooperationen

Im Rahmen des Konsolidierungsbereichs I stehen neben dem Personalabbau und der Begrenzung der Bezüge auch länderübergreifende Kooperationen auf der Agenda, deren Effekte in der aktuellen Finanzplanung noch nicht berücksichtigt sind.

Es wurde eine Reihe von Kooperationsprojekten insbesondere mit dem Nachbarland Rheinland-Pfalz, aber auch mit Hessen und Baden-Württemberg angestoßen, die derzeit im Hinblick auf die mit ihnen verbundenen Konsolidierungseffekte analysiert werden. Eine engere Zusammenarbeit erfolgt:

- auf dem Gebiet der Beihilfe,
- bei Beschaffungsmaßnahmen der Polizei (u.a. Uniformen),
- bei der Erledigung von Steuerverfahren (u.a. Erbschaft und Schenkungssteuer sowie Grundsteuer),
- bei Verkehrsprojekten und in der Verkehrsanbindung (u.a. Ausführung länderübergreifender Baumaßnahmen wie Straßen- und Brückenbauprojekte) sowie Errichtung einer gemeinsamen Verkehrszentrale
- auf dem Gebiet des Justizvollzugs (u.a. Neuausrichtung der Sicherheitsverwahrung),
- beim Betrieb und der Weiterentwicklung der Informationsplattform CONIFERE für die jeweiligen Förderverwaltungen der Länder,
- bei den Rechenzentren (u.a. Konsolidierung der Betriebsstandorte, Untersuchung zur Errichtung eines gemeinsamen Rechenzentrums RP und SL).

Es wird angestrebt, im Rahmen der genannten Kooperationsprojekte jahresbezogene Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 10 Mio. Euro zu erwirtschaften. Bis zum Jahr 2016 soll ein Entlastungsbetrag von jahresbezogenen 5 Mio. Euro erzielt werden.

3.3 Konsolidierungsbereich II: Landesgesellschaften und Beteiligungen

Gemäß geltendem Finanzplan sind für den Bereich der Landesgesellschaften und Beteiligungen bisher Konsolidierungsbeiträge von jahresbezogenen 3 Mio. Euro konkret unterlegt. Die Planungen für weitergehende Einsparungen sind inzwischen weiter vorangeschritten.

Der Ministerrat hat die Pläne zur Restrukturierung der SHS-Strukturholding Saar und der Verkehrsholding-Konzern (VKH) gebilligt. Danach werden die Anzahl der Beteiligungsgesellschaften in diesem Bereich reduziert und durch die Schaffung eines

Shared-Service-Centers Ingenieurdienstleistungen, Facility-Management, Mieten- und Finanzbuchhaltung, Personal, Recht- und Vertragsmanagement sowie Organisation und IT gebündelt sowie Synergie-Effekte realisiert.

Das Shared-Service-Center wird zunächst eine Bündelung der Aktivitäten der SHS- und VKH-Konzerne darstellen, die Dienstleistungen werden künftig auch den anderen Landesgesellschaften angeboten.

Die bislang erforderlichen Zahlungen des Landes an den Bereich der Beteiligungen und Landesgesellschaften soll bis 2020 um mindestens 24 Mio. Euro p.a. auf der Zeitachse bis 2020 abgeschmolzen werden. Bis zum Jahr 2016 sollen die Konsolidierungsbeiträge um 5 Mio. Euro auf 8 Mio. Euro erhöht werden.

3.4 Konsolidierungsbereich III: Fördermittelcontrolling und –begrenzung

Fachressorts und Finanzministerium haben eine Gesamtliste der Controlling-relevanten Fördermaßnahmen erstellt. Nach Abstimmung der zugrunde zu legenden Zielsetzungen und Indikatoren der Zielerreichung wird dem Ministerrat im Frühjahr 2014 eine erste Evaluation der untersuchten Förderprogramme vorgelegt, soweit jeweils verwertbare Daten bereits vorliegen. Eine vertiefte externe Analyse aus dem Jahr 2010 hat für den Bereich „regionale Fördermaßnahmen“ ein Konsolidierungspotenzial von 35 Mio. Euro ermittelt. Eine isolierte Quantifizierung der im Rahmen des Fördermittelcontrollings erzielbaren Konsolidierungsbeiträge ist derzeit noch nicht möglich. Die Erreichung des Zielwerts in Höhe von mindestens 35 Mio. Euro bis 2020 in allen Aufgabenbereichen liegt zunächst in der Verantwortung der jeweils verantwortlichen Ressorts. Vor diesem Hintergrund werden derzeit in diesem Bereich noch keine konkreten Konsolidierungsmaßnahmen benannt.

3.5 Konsolidierungsbereich IV: Verbesserung der Systemsteuerung

Die aktuellen Überlegungen der Landesregierung für die in den Jahren 2015 und 2016 zu ergreifenden Konsolidierungsmaßnahmen konzentrieren sich derzeit auf die folgenden Bereiche:

- Die Landesregierung hat beschlossen, bestimmte Verwaltungsaufgaben (z.B. Reisekosten, Hausverwaltung) der Kernverwaltung zu zentralisieren, um hierdurch Synergieeffekte zu erschließen. Der damit verbundene Konsolidierungseffekt wird auf 2 Mio. € geschätzt.
- Aufgaben, bei denen die wirtschaftliche Betätigung im Vordergrund steht, wie etwa Hochbau, Tiefbau, Katasterverwaltung werden in der Organisationsform von Landesbetrieben erfüllt. Auch hier sollen durch die Zentralisierung gleichgelagerter Verwaltungsaufgaben Synergieeffekte erzielt werden (z.B. in einem Saar-Infrastrukturbetrieb). Im Zuge der Einrichtung solcher shared services wird eine Einsparung von 2 Mio. Euro bei den Landesbetrieben angestrebt.

- Begleitend zum bereits eingeplanten Personalabbauprozess ergeben sich geringere Sachausgaben und Unterbringungskosten, die eine zunehmende Kürzung von Verwaltungsausgaben ermöglichen. Bis zum Jahr 2016 werden Einsparungen in der Höhe von 2 Mio. Euro angestrebt.
- Weil die BayernLB eine bestehende Verkaufsoption ausübt, muss das Saarland zu Beginn des nächsten Jahres die verbleibenden Anteile der BayernLB an der SaarLB erwerben. Damit hält das Saarland - neben dem Sparkassenverband Saar (25,1 Prozent) - künftig 74,9 Prozent der Anteile an der Landesbank. Nach den derzeitigen Unternehmensplanungen der SaarLB werden zukünftig Ausschüttungen möglich sein, die um zunächst etwa 1 Mio. € über dem zusätzlichen Zinsaufwand für die Finanzierung der Übernahme der Anteile liegen werden.
- Im Zuge einer Neukalkulation der Wohngeldleistungen des Landes zeichnet sich eine Haushaltsentlastung gegenüber den bisherigen Erwartungen des Landes in Höhe von 4 Mio. Euro p.a. ab.
- Das Saarland musste zuletzt aufgrund von Entscheidungen des Bundesverwaltungsamtes bei der Finanzierung der Kosten für unbegleitete Jugendliche in erheblichem Umfang in Vorlage treten. Im Zuge der anstehenden Rückführung des Finanzierungsanteils des Saarlandes ist von einer Haushaltsentlastung in Höhe von 4 Mio. Euro auszugehen.
- Das Saarland und Rheinland-Pfalz finanzieren gemeinsam eine Abschiebehaftanstalt in Ingelheim. In Absprache mit dem Nachbarland wird ein Abbau der dort bestehenden Überkapazitäten angestrebt, der eine Kostenentlastung in der Größenordnung von 1 Mio. Euro ermöglichen soll.
- Im Zuge des Wegfalls der Zweckbindung bei den Entflechtungsmitteln sollen 2 Mio. € p.a. ab dem Jahr 2016 zur Finanzierung notwendiger investiver Maßnahmen eingesetzt werden, die aufgrund des Konsolidierungsdrucks ansonsten nicht fortgeführt werden könnten.
- Im Bereich der Technologieförderung setzt das Land derzeit neben den Zuwendungen für gemeinsam finanzierte Projekte und Institutionen auch Mittel für rein landesfinanzierte Maßnahmen ein. Es wird angestrebt, eine stärkere Konzentration auf die Bereiche der kofinanzierten Technologieförderung herbeizuführen. Ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1 Mio. Euro bis 2016 wird angestrebt.
- Auch im Bereich der Städtebauförderung setzt das Land derzeit zusätzliche Kofinanzierungsmittel ein. Es wird erwogen, die Komplementärfinanzierung des Landes in Höhe von 1 Mio. Euro zu vermindern.
- Im Bereich der Subventionen für private Unternehmen sollen im Zuge der stärkeren Verzahnung von Landesprogrammen mit drittmittelfinanzierten Programmen Einsparungen in der Größenordnung von 5 Mio. Euro erzielt werden (u.a. sollen Nachrangdarlehen den Rückgang bei verlorenen Zuschüssen kompensieren).
- Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs kann durch eine Begrenzung der originären Landesmittel ein Konsolidierungsbeitrag von etwa 5 Mio. Euro realisiert werden.
- Durch eine Überprüfung von Zuwendungen in den Bereichen Umwelt, Bildung und Soziales wird eine Einsparung von zusammen 3 Mio. Euro erwartet.

- Der geplante Ausbau gebundener Ganztagschulen eröffnet bisher nicht berücksichtigte Entlastungseffekte bei den freiwilligen Ganztagschulen, die ein Konsolidierungspotenzial von 2 Mio. Euro erwarten lassen.
- Durch eine Modifizierung der Zweckbindung bei den Einnahmen aus der Wasserentnahmeentgelt soll eine Haushaltsentlastung in Höhe von 2 Mio. Euro ermöglicht werden.
- Für Konversionsmaßnahmen sollen rund 1 Mio. Euro an Landesmitteln wegfallen, da die Maßnahmen weitgehend abgeschlossen sind.

Die Landesregierung behält sich Verschiebungen zwischen den genannten Bereichen vor. Grundsätzlich ergeben die hier genannten Bereiche in der Summe ein Konsolidierungsvolumen von bis zu 38 Mio. Euro, das bis zum Jahr 2016 realisiert werden soll. Für das Jahr 2015 wird aus den genannten Bereichen eine Entlastung in Höhe von 15 Mio. € erwartet.

3.6 Zusammenfassende Konkretisierung der Konsolidierungsmaßnahmen in den Konsolidierungsbereichen I - IV

In der Summe ergeben sich durch die unter Ziffer 3.2 bis 3.5 benannten Konsolidierungsmaßnahmen insgesamt Haushaltsentlastungen in Höhe von 48 Mio. € für das Jahr 2016 sowie in Höhe von 20 Mio. € für das Jahr 2015.

4. Aktualisierung der steuerabhängigen Einnahmen

Nach der Steuerschätzung vom November 2013 haben sich die Einnahmeerwartungen für das Saarland auch nach Berücksichtigung der demographischen Effekte verbessert. Während das für 2013 und 2014 zu erwartende Plus bei den steuerabhängigen Einnahmen in voller Höhe der Konjunkturkomponente zugeordnet werden müssen und somit keine strukturelle Haushaltsentlastung darstellen, lässt der Ausblick auf die Jahre 2015 ff. auf strukturelle Mehreinnahmen erwarten. Die Regionalisierung für das Saarland stellt sich im Vergleich zu den Plangrößen wie folgt dar:

Mehr- /Mindereinnahmen gegenüber Haushaltsplan / Finanzplan	Steuereinnahmen nach globaler Mindereinnahme	Länderfinanzausgleich	BEZ	Summe steuerabhängigen Mehreinnahmen
2013	0	13	2	15
2014	1	16	5	22
2015	0	16	5	21
2016	4	18	6	28

Nach Abzug des kommunalen Anteils (KFA) verbleiben dem Land steuerabhängige Mehreinnahmen in Höhe von 18 Mio. Euro in 2015 sowie von 24 Mio. € in 2016.

Diese Mehreinnahmen sollen nicht nur in diesem und im kommenden Jahr, sondern auch in den Jahren danach in voller Höhe zur stärkeren Absenkung der Neuverschuldung eingesetzt werden. Infolgedessen kann der nach Umsetzung der noch zu konkretisierenden Konsolidierungsmaßnahmen erzielte Sicherheitsabstand gegenüber der Obergrenze der Nettokreditaufnahme erhöht werden.

5. Aktualisierung der Zinsausgaben

Seit Erstellung des dem Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms II/2013 zugrunde liegenden Finanzplans 2013-2017 haben sich die Erwartungen bezüglich der mittelfristigen Entwicklung des Zinsniveaus erkennbar verändert. Dem Finanzplan lag noch die Erwartung zugrunde, dass sich das Zinsniveau ab 2014 deutlich erhöht. Demgegenüber hat zum einen der Rat der Europäischen Zentralbank in seiner Sitzung vom 7. November 2013 den Leitzins um 0,25% auf ein neues Rekordtief von 0,25% gesenkt. Mit dieser Zinssenkung hat die EZB deutlich gemacht, dass sie trotz der wirtschaftlichen Erholungstendenzen weiterhin noch lange an ihrer sehr expansiven Geldpolitik festhalten will. Zum anderen hat die designierte Chefin der US-Notenbank Fed, Janet Yellen, am 14. November 2013 in ihrer Anhörung vor dem Bankenausschuss des US-Senats angekündigt, aufgrund der noch schwachen wirt-

schaftlichen Erholung in den USA den expansiven geldpolitischen Kurs der Fed auf zunächst unbestimmte Zeit weiter fortzusetzen.

Diese aktuellen Aussagen der EZB und der Fed zum Festhalten an einer sehr expansiven Geldpolitik haben auch Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen des Bundes und der Länder. In der Folge werden sie auch weiterhin eine vergleichsweise günstige Refinanzierung des Landes ermöglichen. Der erwartete durchschnittliche Refinanzierungszinssatz des Saarlandes kann daher in 2014 und 2015 bei Beibehaltung eines angemessenen Risikoaufschlags um einen halben Prozentpunkt abgesenkt werden.

Bei einem Finanzierungsbedarf in 2014 von knapp 1,75 Mrd. Euro (Tilgungen von 1,3 Mrd. Euro und Nettokreditaufnahme von 435 Mio. Euro) und in 2015 von knapp 1,8 Mrd. Euro (Tilgungen von 1,4 Mrd. Euro und Nettokreditaufnahme von 402 Mio. Euro) führt dies zu einer Reduzierung der Zinsbelastung in 2015 von 8,75 Mio. Euro und in 2016 von 17,75 Mio. Euro.

Auch nach dieser Anpassung der Zinserwartungen sind die geplanten Zinsausgaben des Landes weiterhin so kalkuliert, dass mögliche unerwartete starke Zinsanstiege aufgefangen werden können.

6. Ausübung der Verkaufsoption der BayernLB

Zum 2. Januar 2014 macht die BayernLB von ihrem im Jahr 2009 vertraglich festgelegten Optionsrecht Gebrauch, ihre restlichen Anteile an der SaarLB in Höhe von 43,9 % an das Land zu verkaufen. Schon im Jahr 2009 sah die Neuausrichtung der BayernLB einen Rückzug aus ihren Beteiligungen u. a. bei der SaarLB vor. Damals hatte sich die BayernLB nach Verhandlungen mit der saarländischen Landesregierung bereits von 25,2 Prozent der Anteile an der SaarLB getrennt – mit der vertraglich festgelegten Option, sich in den nächsten Jahren gänzlich aus der SaarLB zurückzuziehen. Mit der kompletten Veräußerung ihrer Anteile an der Saar LB erfüllt die BayernLB eine weitere wesentliche beihilferechtliche Verpflichtung gegenüber der EU-Kommission.

Abgeleitet aus einem unabhängigen Unternehmenswertgutachten haben das Saarland und die BayernLB ein Kaufpreis von rund 122 Mio. Euro festgelegt. Zur Finanzierung soll auf eine bestehende gesetzlich verankerte Kreditermächtigung im Sondervermögen Zukunftsinitiative II zurückgegriffen und der Wirtschaftsplan dieses Sondervermögens für 2014 im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2014 angepasst werden. Als finanzielle Transaktion ist der Beteiligungserwerb bei der Ermittlung des strukturellen Defizits bzw. der Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme unerheblich. Bei einer weiterhin guten wirtschaftlichen Entwicklung be-

steht die Aussicht, dass den Zinszahlungen in den nächsten Jahren ausreichend hohe Gewinnausschüttungen gegenüberstehen.

Die Landesregierung beabsichtigt, die SaarLB nachhaltig und dynamisch weiterzuentwickeln. Dabei will die Landesregierung gemeinsam mit dem Sparkassenverband tragfähige Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der künftigen Eigentümerstruktur suchen.

7. Fazit

Durch die Veränderung der finanzwirtschaftlichen Daten für den saarländischen Landeshaushalt war eine Aktualisierung des Umsetzungsberichtes zum Sanierungsprogramm notwendig geworden. Die Fortschritte im Rahmen des Projekts „Zukunftssicheres Saarland 2020“, das im Herbst 2013 in seine zweite Phase eingetreten ist, erlauben eine Konkretisierung von Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von annähernd 50 Mio. Euro bis zum Jahr 2016. Durch den notwendig gewordenen Erwerb weiterer Anteile an der SaarLB kommt es zu einer Steigerung der Nettokreditaufnahme in den Extrahaushalten, die allerdings als finanzielle Transaktion die Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme nicht berührt. Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2013 führen zu Einnahmeverbesserungen, die nach Abzug des kommunalen Anteils in die Neuberechnungen eingeflossen sind. Auch ohne das Einbeziehen der Mehreinnahmen aus der Steuerschätzung wird die Kreditobergrenze für das Jahr 2015 eingehalten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass bei Umsetzung der benannten Konsolidierungsmaßnahmen, kein Handlungsbedarf zur Einhaltung der Kreditobergrenze in den Jahren 2015 und 2016 verbleibt. Details sind den beiliegenden Anlagen zu entnehmen. Dessen ungeachtet wird das Projekt „Zukunftssicheres Saarland 2020“ fortgesetzt, um weitere Konsolidierungseffekte auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme im Jahr 2020 zu realisieren.

Anlage 1 zum Entwurf des Sanierungsprogramm des Saarlandes 2012 - 2016

Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme in den Jahren 2013 und 2014

in Mio. €	2013	2014
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV	873	749
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	0	0
zzgl. Zuführung an Rücklagen	1	1
abzgl. Saldo haushaltstechnische Verrechnungen	0	0
abzgl. Saldo der finanziellen Transaktionen	-62	-184
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen	0	0
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	1	1
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe	260	260
abzgl. Saldo periodengerechte Abgrenzung des LFA	--	--
abzgl. Rechnungsabgrenzung	--	--
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)	677	675
abzgl. Konjunkturkomponente (ex post; ex ante)	-36	-11
Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	713	686

Anlage 1 zum Entwurf des Sanierungsprogramm des Saarlandes 2012 - 2016

Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme im Sanierungszeitraum bis 2016		
in Mio. €	2015	2016
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV	624	499
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	0	0
zzgl. Zuführung an Rücklagen	1	1
abzgl. Saldo haushaltstechnische Verrechnungen	0	0
abzgl. Saldo der finanziellen Transaktionen	-61	-62
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen	0	0
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	1	1
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe	260	260
abzgl. Saldo periodengerechte Abgrenzung des LFA	--	--
abzgl. Rechnungsabgrenzung	--	--
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)	427	303
abzgl. Konjunkturkomponente (ex ante)	-28	-17
Obergrenze haushaltmäßige Nettokreditaufnahme	455	320

**Anlage 3 zur Ergänzung
zum Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes II/2013**

Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Kernhaushalt)

Ausgaben	Ist 2011	Ist 2012	Plan 2013	Ergänzungsvorl 2014	fortgeschr. MFP 2015	fortgeschr. MFP 2016
Personalausgaben (Mio. €)	1.352	1.363	1.421	1.458	1.489	1.511
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,8	4,2	2,6	2,1	1,5
konsumtive Ausgaben (Mio. €)	1.560	1.710	1.578	1.586	1.618	1.608
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		9,6	-7,7	0,5	2,1	-0,7
Investitionsausgaben (Mio. €)	347	386	377	362	357	338
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		11,4	-2,5	-3,9	-1,4	-5,1
Zinsausgaben (Mio. €)	467	505	498	501	510	513
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		8,1	-1,3	0,7	1,7	0,6
verbliebener Handlungsbedarf zur Einhaltung der Obergrenze (Mio. €)			0	0	0	0
weitere geplante Sanierungsmaßnahmen (Mio. €)					-18	-60
Ausgaben	3.725	3.963	3.873	3.907	3.956	3.911
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		6,4	-2,3	0,9	1,3	-1,1
Einnahmen						
Steuereinnahmen (nach glob. Mindereinnahme), LFA, Allgemeine BEZ (Mio. €)	2.462	2.490	2.639	2.757	2.862	2.964
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,1	6,0	4,5	3,8	3,6
Pol-BEZ, Kfz-Steuerkompensation (Mio. €)	183	183	183	183	183	183
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungshilfen (Mio. €)	173	260	260	260	260	260
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Einnahmen (Mio. €)	497	333	261	268	248	252
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-33,1	-21,6	2,8	-7,3	1,2
Vermögensaktivierung (Mio. €)	8	7	6	5	3	1
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-4,8	-22,6	-13,9	-35,6	-67,3
Einnahmen (Mio. €)	3.323	3.273	3.348	3.472	3.556	3.660
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-1,5	2,3	3,7	2,4	2,9
Finanzierungsdefizite und Schuldenstand						
Finanzierungssaldo (Mio. €)	-402	-691	-525	-435	-400	-251
Nettokreditaufnahme (Mio. €)	403	693	526	435	400	252

Anlage 4 zur Ergänzung zum Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes II/2013

Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Summe aus Kernhaushalt und Extrahaushalten lt. Verwaltungsvereinbarung)

Ausgaben	Ist 2011	Ist 2012	Plan 2013	Ergänzungsvorl 2014	fortgeschr. MFP 2015	fortgeschr. MFP 2016
alle Angaben in Mio. €						
Personalausgaben (Mio. €)	1.352	1.369	1.421	1.458	1.489	1.511
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,3	3,8	2,6	2,1	1,5
konsumtive Ausgaben (Mio. €)	1.628	1.731	1.604	1.616	1.633	1.632
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		6,4	-7,4	0,8	1,0	0,0
Investitionsausgaben (Mio. €)	427	398	384	492	361	343
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-6,7	-3,5	28,1	-26,5	-5,1
Zinsausgaben (Mio. €)	491	507	498	502	510	514
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		3,2	-1,8	0,7	1,7	0,6
verbliebener Handlungsbedarf zur Einhaltung der Obergrenze (Mio. €)			0	0	0	0
weitere geplante Sanierungsmaßnahmen (Mio. €)			0	0	-18	-60
Ausgaben	3.897	4.005	3.906	4.068	3.976	3.941
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		2,8	-2,5	4,1	-2,3	-0,9
Einnahmen						
Steuereinnahmen (nach glob. Mindereinnahme), LFA,	2.462	2.490	2.639	2.757	2.862	2.964
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,1	6,0	4,5	3,8	3,6
Pol-BEZ, Kfz-Steuerkompensation (Mio. €)	183	183	183	183	183	183
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungshilfen (Mio. €)	173	260	260	260	260	260
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Einnahmen (Mio. €)	380	379	292	309	259	282
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-0,1	-22,9	5,8	-16,3	8,9
Vermögensaktivierung (Mio. €)	8	7	6	5	3	1
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-4,8	-22,6	-13,9	-35,6	-67,3
Einnahmen (Mio. €)	3.206	3.320	3.379	3.513	3.566	3.690
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		3,6	1,8	4,0	1,5	3,5
Finanzierungsdefizite und Schuldenstand						
Finanzierungssaldo (Mio. €)	-691	-686	-527	-555	-409	-251
Nettokreditaufnahme (Mio. €)	693	688	527	555	410	251